

Freitag, den 30. Novembr. 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



48.

Wochentlich- Stettinische Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vor kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden K. K. Zuletzt findet sich die Bier- Brodt- und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preis der Wolle und des Getraibes in Vor- und Hinter-Vormern, wie auch Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Als das lobfähige Stadt-Gericht den 2ten Terminum Subhastationis des Kaufmann Hn. Michael Nathlens Haukes, so in Mittwoch-Strasse, das Ed. Haus im Neuen-Tief belegen, und vorher wohl zu werden, das es zur Handlung sehr bequem, indem es einen Durchgang nach dem Vollwerk hat, auf den 19. Dec. 1736. Nachmittags um 2. Uhr anberahmet; So können diejenigen so darzu Lust haben solches zu kaufen, sich elsdann in der Gerichts-Stube einfinden, und einen raisonnablen Both darauf thun, auch gewärtigen, daß in diesem letzten Termino dieses Haus vermöge der von Hofe eingegangenen Resolution plus Licitanti gerichtlich zugeschlagen werden solle.

Eine gute Stüh-Uhr, sonst auch Tisch-Uhr genant, welche richtig gehet, und eine hell-klingende Schlag-Glocke hat, ist zu verkaufen. Wer Lust hat sie zu erhandeln, der kan sie in des Hn. Präsidenten von Blumenhals Garten auf der Nieders-Boß, bey Hn. Pöppelmannen besehen, und den nächsten Preis erfahren.

Demnach Hn. Daniel Gummen Herren Creditorum Haus, so in der Krauen-Strassen zwischen des Hn. Bürgermeisters von Schwach und des Wäders Mr. Bertrams Häusern inne belegen; aus der Communion 170,

vinnen es bis dato gefunden, gekommen ist, und verkauft werden sol. So wird solches dem Publico hiedurch notificiret, damit diejenigen, so dieses Haus, wöhlen sehr schöne Wohnhäuser und andere Bequemlichkeit anzusehen, nebst der dazu gehörigen Wiese käufflich an sich zu bringen Lust haben, sich dierweyden bey dem hiesigen Königl. Post-Amt melden können, woelbst sie mehrere Particularia und die Conditiones wegen des Käuffes und sonst erfahren werden.

Als sel. Hn. Paul Eberhorns in der Genuen-Strasse, zwischen des Tischlers Havemanns Wohnung, und der Fischhader-Strasse belegenes Haus, an den Weisbietenden auf des Königl. Hoff Gerichte Verordnung, verkauft werden sol., und dazu der erste Terminus Subhastationis auf den 12. Dec. a. c. Nachmittags um 2. Uhr, im hiesigen lobfamen Stadt-Gericht angesetzt worden; So wird solches hienit kund gemacht, damit diejenigen die solches Haus zu erhandeln Lust haben, sich alldann zur benannten Zeit dorelbst einfinden, und Handlung pflegen können.

Als im hiesigen lobfamen Stadt-Gerichte secundus Terminus Subhastationis Meister Johann Kothens in der Weisfläger-Strasse zwischen Hn. Reinholden, und Meister Jöhantens Häusern inne belegenes Haus am 12. Decembr. c. Nachmittags um 2. Uhr anberahmet worden; So kan derjenige so Belieben trägt dieses Haus zu erhandeln, sich alldann dorelbst einfinden und darauf bieten.

Nachdem auch in dem lobfamen Stadt-Gerichte secundus Terminus Subhastationis des sel. Secretarii Michael Schulgens Wittwen Erben in der Ober-Strasse, zwischen Hn. Kriemertens und des Organisten Kriemdens Haus belegene Wohn-Bude auf den 12. Dec. c. anberahmet; So können diejenigen so dieselbe zu erhandeln Belieben tragen, sich alldann Nachmittags um 2. Uhr dorelbst einfinden und Handlung pflegen.

Es ist vor ohngefähr 3. Wochen durch die hiesigen Intelligenz-Zeitung das Bielemersche Haus, auf dem Rosen-Garten zum Verkauf ausgebothen worden, es weiß aber der Eigenthümer hiervon gar nichts; daher er sich genöthiget sehet, demselben hienit durch zu contradiciren, hingegen ist der Eigenthümer dieses Hauses reolviret, sein anderes Haus so zu verkaufen. In Hiesigen und des Brandweindrenners Häusern am Passauer-Thor belegen, ganz neu erbauet und mit 4. Stuben, 2. Küchen, 1. Wände, 1. großen geröbrennen Keller und noch 1. dergleichen kleineren und 1. Holz-Keller, einem commoden Hoffraum, Abtritt und Holz-Schauer wol versehen, zu verkaufen. Wer Belieben dazu hat, kan sich bey ihm selbst melden, und versichert seyn, daß aufrecht raifonable Art gehandelt und allenfalls geschlossen werden sol.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico und insonderheit dem Gewerbe der Tischler, wird hienit nachmahlen bekannt gemacht, daß des Tischler Abendburgs, im Dorffe Jarenid negeenommene Geräthschafft an den Weisbietenden verkauft, und gegen bare Bezahlung abgeloset werden sol. Woyu Terminus auf den 11. Dec. c. im Königl. Amte Ufermünde, hienit anberahmet wird.

Der Schiffer Mittel Eggert zu Wollin ist entschlossen, seinen Fischer-Kahn oder Zolle genandt, zu Verleistung seiner Creditorum zu verkaufen, dieser Kahn ist allererst vor 2. Jahren neu gebouet, und mit nöthiger Takelage, ungeleichen mit gehörigem Fischer Geräth, an Regen ic. versehen. Wer dazu Belieben trägt, kan sich deshalp bey dem Königl. Amte zu Wollin melden, und gewärtigen; daß ihme alle billige Conditiones werden accordiret werden.

Als zu Anklam in der Waschküchlichen Concuris-Sache, die vormahls in Verkaufung des Debitoris Hauses und dessen Mobilien anberahmet Termini wegen vorgesallenen Impedimenten ihren Fortgang nicht gewinnen mögen; So sind von dem Stadt-Gericht dorelbst zu Veräußerung des Hauses der 7. 12. und der 9. December a. c. und zur Verkaufung der Mobilien, der 3te, der 10. und der 17. Dec. c. a. angesetzt werden; da solann diejenigen so das Haus zu kaufen Belieben tragen, in gebachten Terminis Morgens um 9. Uhr vor Gerichte, diejenige aber welche die Mobilien zu erhandeln gesonnen sind, in des Debitoris Behauptung gleichor gesalt um 9. Uhr des Morgens sich melden und gewärtigen können, daß die zu veräußernde Sachen plus Licitationis zu gefuehrt werden sollen.

Hr. Wendig Wegener in Altem-Damm ist willens (weil er Kranckheit halber seine Frau-Nahrung nicht länger hochsehen kan) sein Haus, welches mit guten Stuben, Stallung vor 40. Pferde und einen grossen Hoff-Draum versehen, nebst einer guten Hans-Wiese, auf 6. Fuder Heu zu verkaufen. Sollte nun jemand Lust haben solches zu erhandeln, kan er sich bey Hn. Wendig Wegener selbst melden und Dem-lang pflegen.

Nachdem viele ein grosses Verlangen nach des berühmten Hn. Doct. Webers Medicin getragen; Als wird solchen Liebhabern dieser Medicin hienit kund gemacht, daß bey dem Hn. Pastore Sulen in Diegenrode 1.) dessen wunderbarste balsamische Polygros Pillen, das Loth a 1. fl. 6. pf. und 2.) dessen veritabler Sennuffs-Toback, der zur Conservierung des Gesichtes, und Stärkung des Hauptes, so daß man sonderlich beyn Ältere keiner Brille bedarff, das Loth a 4. gr. 4. pf., nebst einer deutlichen Beschreibung, wie man diese Agency glücklich gebrauchen könne, zu bekommen.

Zu Anklam sollen bey dortigem Stadt-Gerichte den 14. Dec. a. c. ohngefähr 27. Centner Blätter-Toback offerentlich an den Weisbietenden verkauft werden. Wer Belieben hiezu hat, der kan sich entweider in Person, oder durch einen Bevollmächtigten in besterem Termino des Morgens um 9. Uhr bey dem Gerichte dorelbst anzeigen.

Bev dem Buchhändler Hn. Jreemias Hartmann, sind in seiner Handlung zu Brandfurth und Colberg nachstehende neue Bücher zu haben: 1.) Die Mittel in der gelehrten Welt berühmt zu werden. 8vo. a 4 gr. 2.) Wolffens (Christi) kleine Philosoph. Schriften, 2ter Theil welche zur Vernunft-Lehre gehören. 8vo. 18 gr. 3.) Wohlthat Gewissens-Fragen, sowohl das Christenthum als auch das Lehr-Amt betreffend. 8vo. 10 gr. 4.) de Dobrowsky Speciale Compendium Logicae 8vo. 2. gr. 5.) Godwin Wegweiser eines jungen Menschen

durch die Wäßen dieser Waff zu dem himmlischen Canoa. 8vo. 3. gr. 6.) Bochmeri Jus Ecclesiast. Protekand. Tomus Vtus. 7.) Kranzii Historia Ecclesiast. a Christo nato nostra usque Tempora 4to. 1. Btl. 12 gr. 8.) Les den und Ebat 5 Eugenii, and den Medaillen erläutert 8vo, 20 gr. 9.) Verfaßten Versuch einer Kirchen-Disputation, als eine Anleitung zur Beschaffenheit des Rechts, Selahengel 4to. 2. Btl. 10.) Ludovici Fifforie der Leibnizischen Philosophie 8vo. 10. gr. Und weilen in dessen Catalogo, nur die neuesten Bücher allezeit gesetzet worden; So wendet denen Liebhabern zur Nachricht, das Was sollen aus seiner wohl fortirren Handlung beliebig er einen jeden mit billigen Preisen zu accommodiren sich bemühen wird.

Es soll bey denen Preussischen Stadt-Bezirken des dafigen Bürger und Brandtwein-Brenners George Walter und diesen abwesenden Ehe-Frauen Dorothea Elisabeth Sydow, auf dem Roß-Markt allda, zwischen Gottlieb Störcken und Schmidt's Wittive Häuser inne dergleichen Haus, welches ein halb Erd, und wosbey ein Thorweg, nebst Stall und Garten, dringender Schulden halbes, mit der gerichtlichen Taxe von 278. Rthlr. 7 gr. sub hasta verkauft werden. Und weil in dem 2ten Licitation-Termino adermahl niemand einen Vorh darauf gethan; So ist selbdes mit der benannten gerichtlichen Taxe anderweitig zum 2ten und letztenmal subhastret, und Terminus Adjudicationis auf den 18. Decemb. c. Morgens 9. Uhr anderahmet worden, an welchem denn sowohl George Walter, und dessen abwesende Ehe-Frau Dorothea Elisabeth Sydow als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub Pena perpetui Silentii citiret werden.

Noch sol darselbst des Sergeanten unter dem Steintischen Guarnison-Regiment, Heinrich Brück, und dessen Ehe-Frauen Marien Elisabeth Otten in der Mandau allda, zwischen Herwarts und der Wittiv Procopius Häuser inne dergleichen Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 425. Rthlr. 2. gr. dringender Schulden halber, auf schriftlichen Ansuchen Hr. Joachim Schönholzen, Pastoris zu St. Nicolai, imgleichen des Uckermärckischen Ober-Gerichts-Advocati Hr. Johann Friedrich Hufnagels, Curatoris nomine der noch minderjährigen Eheleichen Tochter Margarethen Elisabeth Thiele, verhebelichte Wolburgin, sub hasta an den Weinhändler verhandelt werden. Terminus Licitationis zum erstenmal cum Citatione sowohl Heinrich Brück und dessen Ehe-Frauen Marien Elisabeth Otten, als auch deren Creditorum ist auf den 18. Decemb. c. Morgens 9. Uhr anderahmet.

Zu Wollin will der Kaufmann Hr. Jacob Buchhufen 2. Ruthen Acker so bey der Biegel-Wiese, zwischen sel. Hr. Johann Bergemanns, und Jacob Vorcharten Acker inne belegen, imgleichen 2. Ruthen hinter der Berg-Wähle, zwischen des Kaufmanns Jn. Wilden, und des Knochenhauers Meister Krüginger Acker befindlich, ferner 3. Ruthen hinter der Berg-Wähle am Vorkrager Wege verkaufen. Wer Belieben hat ein oder anders Stück zu kaufen, kan bey dem Verkaufser sich dierhalb angeben.

Zu Wollin ist auch des Schmeizers Meister Philip Dammens Wittive willens, ihren Garten in seinen Grängen und Wälden vor dem Wylschen Thore, an den Weisbdienden zu verkaufen. Wer nun Belieben hat selbigen zu erhandeln, kan sich bey ihr angeben.

Der Knopffmacher Bodt zu Starogard, ist willens sein in der Wylschen Straffe zwischen des Kaufmanns Hr. Räuels und des Cyfen Crameren Hr. Wallen Häusern innen belegenæs mairives Haus, welches 3 gute Stuben, etliche gewölbete und etliche Walden-Keller, auch etronß Post-Kamm und Stallung hat, und sonst gut speiset zu verkaufen. Wer Belieben dazu hat, kan sich bey dem Eigenhümer melden, dasselbe in Augenschein nehmen und wegen des Kaufs-Preiti accordinen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem zu fernereitigen Verpachtung des Vorwecks Grabs, in der Verkauft Schwedt, und des Wortwerts Wilhelmswaldes, in der Herrschafft Wildenbruch, so auf Trinitat. 1737. pactus worden; Terminus Licitationis auf den 4. Januar. 1737. angesetzt worden; Als wird solches hiemit bekannt gemacht und können diejenigen, so zu Pachtung eines oder des andern Wylchen tragen, sich in Termino früh um 8. Uhr vor der Waage gräflichen Cammer zu Schwedt einfinden und gewärtigen, daß mit benehmenzen so die besten Conditiones offeriret werden, etzer oder der andern Pachtung halber, sozgleich contrahiret werden solle.

Als das Buch Galdenwalde im Saßiger Creise belegen, und des Erats-Ministre und Cammer-Präsidenten Hr. von Althausen's Excellencie insändig, künftigen Trinit, 1737. auß neue verpachtet werden sol; So wird solches hiemit bekannt gemacht. Proferet jemand solches in Anhande zu nehmen willens, er kan sich beym Hr. Cammer-Rath von Boedtz zu Ertnitz bey Trepto an der Biega, und beym Hr. Amtman Kilmannther zu Saagß in Zeiten melden, des Buches Umstände sich genau erkundigen, und sozgleich den Pacht. Contract darüber empfangen, zur Caution wird von ihm nicht es mehr gefordert, als daß er die verhandene Schaffe, postea 300. Rthlr. betragen, bezahle.

Die Frau Geheimthe Erats-Räthin von Kamelen ist genonnen, künftigen Oetern 1737 einige Ackerwerke als den Nieder-Hoff, Magdalenen-Hoff und Aitenhagen, so in der Gegend Colberg, Edrim und Kößlin belegen entwerde zusammen, oder auch einzeln zu verpachten. Wer dazu Belieben hat, kan sich entweder bey der Grauen Geheimtinen Erats-Räthin zu Hohenfelde selbst, oder bey dem Hr. von Bonin zu Rappold, oder auch dem Hn. Land-Rath Weller in Greiffenberg melden, und allda die Anschläge, welche also eingedruct, daß ein Pächter das bey wohl versehen kan, revindiren. Solte auch jemand diese Güter mit einem Inventario übernehmen wollen; So kan ihm auch darunterlegen genugsamne Caution gelietet werden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Wylschen Kößlin und Löberg ist den 15. Nov. ein weißer Beutel mit einem Stein Woll verlohren worden. Wer solchen gefunden, oder sichers Nachricht zu geben weiß, daß dieser Stein Woll etwa bereits zum Verkauf sey

Beacht oder sonst aufgehoben worden, wird ersucht solches dem Königl. Post-Amt in Estlin anzuzeigen, wogegen ein rationaler Recompense gegeben werden sol 5. Inspecie wird das Gewerck der Tuch- und Putzmacher in Estlin, wie auch die Gemeyden zu Bickler, Altenberg, Tesin und Bachmitz, 16. dieserwegen gebührend requiriret.

5. Sachen so ausserhalb Stettin gefohlen worden.

Dem Hrn. Pastori Adjuncto Genslich zu Lindo im Breissenhagenschen Synodo sind im verwichenen Michaelis 2 Silbene etwas gebrauchte Köffel 2. Loth ohne Rahmen, imgehenden eine blau gedruckte Schürze, 2. baumwollene Schruppfächer, 1. Gläschen und 1. westl. Leinen Ober-Hemde und eine blau-bunte Bett-Zude gefohlen worden. Wer de sagtem Hrn. Pastori davon Nachricht ertheilen kan, hat einen Recompense zu erwarten.

6. Gelder so zinsbahr aufzunehmen verlangen werden.

Es werden auf sichere liegende Gründe, die nach ihren Intraden wenigstens 100. Rthlr. gewehren können, und mit keinen Schulden behaftet sind, 700. Rthlr. Capital zu 5. pro Cent mit der Verpfehlung, daß nicht allem die Zinsen allemahl prompt erlaget, sondern auch nach gewöhnlicher Aufforderung das Capital wieder abgehret werden solle, verlangt. Wer solche anzuthun hat, kan bey dem Hn. Bürgermeisteren Allen zu Gollnow gründliche Nachricht von der Sicherheit erfahren.

7. Contradiction.

Einige Debitores der verwickelten Frau Cantoris Schulzen zu Stargard, contradiciren ihrer unbilligen Proceduten, welche sie in dem Intelligenz-Zettel sub No. 47. anzeigen lassen. Und weil sie vom Thaler wohl 2. bis 3. pf. wöchentlich Zinsen genommen, so wird sie vermittelst dieses gerahmet, der Veräußerung dieser Pfänder sich zu enthalten, sonst Fiskus wieder sie exciciret werden dürfte.

8. Edictal-Citation.

Christian Weghoff aus dem Colbargischen Amts-Dorfe Schönensfelde, hat seine verlorne Frau und nach Weibel und Wecht verstarbte Frau Barbara Neumanns bereits vor einigen Jahren östlicher Weise verlassen. Ob nun zwar derselbe zu Stargard, Stettin und Pnysh per Edictales citiret, den 28. Febr. vor dem Königl. Consistorio zu Stargard, zu erscheinen, wegen seiner Desertion Red und Antwort zu geben; so wird derselbe doch auch hiedurch krafft dieser Edictalium citiret, rechtlichen Bescheides zu erwarten.

9. Citaciones Creditorum in Stettin.

Demnach Sr. Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst resolviret, das demselbe Antheil Gutthes in dem Königl. Amts-Dorfe Rosow einzulösen, und aber verficeret seyn wollen, daß seine Schulden darauf bessehn, insonderheit auf der Portion der Fräulein von Willengranathen, welche gedachte Fräulein Brigitte Elisabeth von Willengranath, des sel. Abraham von Willengranaths, Königl. Schwedischen Majors unter der Artillerie, nach geliebten einzigen Tochter, von ihrer sel. Frau Mutter, als einer Enkelin, des verstorbenen Königl. Schwedisch. Assistenten-Raths in Pommern, und Stettinischen Hof-Verwalters Sebastian von Hoppen geerbet, deshalb die Königl. Preussische Pommersche Regierung unterm 19. Sept. 1736. Edictales veranlaasset, welche in Stettin, Stralsund und Rostock afficiret worden, des Inhalts, daß diejenigen Creditores, welche an der Fräulein von Willengranath Antheil in dem Guthe Rosow An- und Anspruch zu haben vermerken, in denen auf den 15. Nov. 1736. und den 11. Jan. auch 22. Febr. 1737. angefügten Terminen vor der Königl. Regierung auf dem Schlosse in Altens-Stettin sich melden, und ihre Verfassung beybringen, widerigenfalls gerätig seyn sollen, dazum dem letzten Termin sie pracludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlet werden soll; So hat man nöthig gefunden, hiedurch zum andernmal, gleich wie es sub No. 39. zum erstenmal geschehen, nachdem in dem ersten Termino den 15. Nov. a. c. sich niemand gemeldet hat, solches hiedurch bekannt zu machen, und zu määnglichen Notiz es zu bringen.

Demnach des sel. Hn. Lieut. Schautleuten in der grossen Dohm-Strasse an der Pelzer-Strassen Ecke gelegene Haus des Procuratoris Kamminen Principal schon längst gerichtl. adiciret worden, und vor demselben nunmehr die Kauf-Gelder eingbracht werden sollen; So wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissen schaff gebracht, damit diejenigen Creditores, welche sich etwa des Juris Reluendis bedienen wollen, solches binnen 6 Wochen verriethen widerigenfalls gerätig seyn müssen, daß sie nachhero damit nicht gehret werden.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Hr. von Osten, wil selne auf dem Trausowischen Felde liegende Stadt-Hufe hinwieder verkaufen, und sol die Verlastung daseibst vor Gericht den 24. Decembr. a. c. darüber ertheilet worden. Seltz nun jemand ein Näher-Recht oder Ansprache daranz zu haben vermerken, kan derselbe sich in Termino des Morgens um 8. oder 9. Uhr zu Rath-Hause sub panna praclusa daseibst angeben.

Nachdem unter denen Wisackischen Immobilien zu Gollnow auch ein ungeradeles Bruch, woraus jedoch das allern Dohz schon geschlagen, mit sabhaxiret worden, und sich zu demselben in allen Term. Licitations keine Käufer gefunden, der Hr. Senator Sauerbier aber, nachhero auf dieses ungeradele Bruch auf der grossen Buche, hork 4. Rthlr. gebotthen; So wird solches hiemit kund gemacht, und sol ihm das selbe wenn sich kein plus Licitation findet, den 21. Decembr. c. verlassen werden.

Zu Public verlaufet der Schaffer Peter Wintdecke, sein in der Mühlent-Gasse belegenes Wohn-Haus, wils

sehen des Schuffers Jeremias Kruden; und sel. Hn. Cammerer Ritters wäffen Haus-Stelle inne belegen; an den Dragoner Johann Dobbergo; vor 70. Rthlr. 16. Gr. Sollte jemand Ansprache daran haben, kan derselbe innerhalb 3. Wochen a dato an, den dem Magistrat sich melden und Bescheid erwarten.

Auch verkauft der Stadt-Alteste Gottfried Kugmann zu Bublitz, sein Wörde-Land, zwischen Hn. Senatoris Jacob Denes, und Christhar Witten Wittwe Wörde-Ländchen inne belegen, vom Canon besreyet, und über all im Wsch, an den Welsch Becker Meister Christian Logen, vor 66. Rthlr. Und kein Verkäufer solches an die Sr. Johanns-Kirche daselbst vor 30. Rthlr. verstände; So transiret Käufer diese 30. Rthlr. auf sich, und zohlet; noch an Wertansässen 36. Rthlr. Sollte jemand daran Ansprüche haben, kan er sich bey dem Käufer angeben.

Zu Belgard verlaufen sel. Lando-Werter Hassen Erben ihr Wohn-Haus, so sie von ihren Eltern ererbet; und welches zwischen des Kaufmann und Tuch-Händlers Hn. Andrews Jacob Abraham und des Drechlers Altesten Meister Morgens Häuer inne belegen; an Hn. Peter Degener, Corporales des städt. Hof-Platzes Regiment; Sollte nun jemand ein Vorher-Recht an gedachten Hause zu haben vermerken, der kan sich a dato, und künftigen Neu-Jahr daselbst bey E. E. Rath befehls melder, widrigenfalls demselben ein perpetuum Silentium aufgelegt; und das Kauff-Preitium aufgezohlet werden sol.

Zu Solnow hat der Dr. Burgemeister Daniel von dem Tuchmacher Gerhard Berneth eine Oester-Buchsche Wiese gekauft, welche den 17. Dec. a. c. gesetzlich verlassen werden sol; und vermöge Königl. Verordnung, hiemit kund gemacht wird.

Sel. Christoph Steinbogens hinterbliebene Wittwe zu Hyris verkauft ihr ganz Leigisches, in der heiligen Geist-Strass, zwischen des Raders Meisters Köhner, und des Kaufmanns Hn. Johann Peter Schmidts Häusern innen belegen; Haus, an den Schloffer und Klein-Schmidt Meister Daniel Krämer vor 200. Rthlr. Da nun dieses Haus den 10. Januar. des einkehenden 1737. Jahres dem Käufer gerichtlich über-eben, und verlassen werden sol; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und müssen diejenige, welche etwa ein gegründetes jus contradicendi daimder zu haben vermerken, gegen solcher Zeit sich bey dem Stadt-Gerichte daselbst melden, und ihre Sache ausführen, oder sie sollen nach Ablauf dieses Termins nicht weiter gehört werden.

Sel. Cammerer Hn. Martin Jordans Wittve zu Wöls, hat ihr Haus und Hoff nebst allen Pertinentzien verkauft, und sol den 7. Dec. der Contrah-gerichtlich geschlossen, und das Haus verlassen werden. Wer Ansprüche daran zu haben vermerket, kan sich ehestens Morgens um 9. Uhr daselbst zu Rath-Laus angeben; widrigenfalls sie prozodicitet und ihnen perpetuum Silentium imponirt werden sol.

An allegrößten Königl. Befehl ist bey denen Prenglowischen Stadt-Bezircken Termins zur Auszahlung und Befriedigung derer Hypothematischen Creditorum auf den 6. Decembri. c. anberaumet, und sind nicht allein der Debitor Jochim Heydemann, sondern auch dessen sämtliche Creditores an demselben Morgens 10. Uhr ohne schätz zu Auszahlung, in soweit das Quantum depositi zursichend; und Empfangung ihres Solobrungs zu erscheinen einzet.

Als der Dr. Lieutenant Eruch Felix von Borch auf Nighterdorsch von dem Hn. Lieutenant Otto von Borch auf Berndorsch, 3. Bauern-Höfse in Mühlendorsch, und 2. Bauern-Höfse in Neuen-Kirchen cum Pertinentziis gekauft hat, und das Kauff-Preitium daselb auf inselbenden Mercur an zu zahlen mit; So wird solches nach Königl. allegrößten Verordnung hiemit kund gemacht, damit dieselben, so begründete Ansprüche daran zu haben vermerken, sich bey gedachten Hn. Lieutenant Eruch Felix von Borch melden können.

II. Notifications.

Direktor und Inspektors des Collegii Philadelphici zu Neuen-Stettin, notificiren sämtlichen Herren Interecenten desselben hiemit, auf bis dato eingekommene Antwort-Schreiben; und andere expresse Vota die Aufhebung solch Collegii; schließlich nach dem Vorschlage ihres Circular-Schreibens vom 25. Sept. c. durch 103. Stimmen; gegen 14. welche der Meinung gewesen, ihren Beitrag ohne Abzug der Ausgaben; und auch theilw. cum Lucro wieder zu erhalten, dato selgestellet worden; und das sol der insulbe der Weiztrag eines jeden nach Abzug der Ausgaben a 18. Gr. pro Membro, und 8. Gr. pro Expectanten den 17. Novembri, mit der Post Franco von hier abgehen sol; nebst der dabey nöthigen Specification von eines jeden Beitrage, und zumid gehenden Quoye und ignoant Estofe an die Herren Gadebusiens, nach Salsaw an Hn. Bürgermeister Kirchheim, nach Cöberg an Hn. Christian von Braunshweig, nach Uckeründe an Hn. Präpositum Wacker, nach Stargard an Hn. Procurator Bornemann nach Regenwalde an Hn. Präpositum Wüßendorf nach Daber an Hn. Präpositum Horn, nach Wathe an Hn. Accise-Inspectorem Kesslaff, nach Cöslin an den Hn. Kaufmann Underg, nach Cörlin an Hn. Accise-Inspectorem Klagen nach Belgard an Hn. Accise-Inspectorem Rüdger, nach Bahn an Hn. Disconom Fensple. Denen übrigen Herren Interecenten aber; so sich an Mandararios nicht adressiren können; sol ihre Quoye durch die hiesige Correspondenten zugestellt werden. Neu-Stettin den 8. Novembri 1736.

Es hat der Jude Dirsch Joseph zu Greifenberg vor etwan 12 Jahren 1 Pfund silberne Ketten und Masern nebst einem goldenen Pfeiffschier-Ring in Stargard veräußet; und darauf 20 Rthlr. geliehen. Weil er sich aber bis dato nicht wieder gemeldet die Pfänder einguldet; und nunmehr das Capital und aufzulaufene Zinsen; den werth der Pfänder bey weitem übersteiget; der Indaber sie auch nicht länger behalten will; So wird gedachtem Juden hiedurch notificirt, das wofern er sich nicht in 4 Wochen a dato in Stargard meldet, und seine Pfände reuliret, er zu gewarten, das dieselbe nicht nur veräußet, sondern er auch wegen des Fehlenden gehörigen Ertrhs belanget werden soll.

Die Präulein Esther Elisabeth von Lepel aus dem Hause Regelow ist auf der Insel Usedom Anno 1726 selig verstorben, und hat in ihrem vorher aufgerichteten Testament de dato Wollin den 19 April 1725 ausdrücklich gewolt, und §. 3. gefehet, des sel. ältesten Bruders Jochim Ernst von Lepel, gewesenem Polländischen Capitains

Fleisch-Taxe.

	Wund	St.	St.
Rind-Fleisch	1	1	1
Kalb-Fleisch	1	1	2
Lamm-Fleisch	1	1	1
Schwein-Fleisch	1	1	2

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.

Vom 22. bis den 29. Nov.

	Winkel	Scheffel
Weizen	60.	9.
Broggen	490.	9.
Gerste	239.	7.
Rais		3.
Haber	59.	12.
Erbsen	32.	18.
Buchweizen		17.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 22ten bis den 28ten Nov.

- Schiffer Martin Zumach, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit Holz.
- Jochim Herwig, dessen Schiff Catharina, nach Penemünde mit Holz.
- Fode Hommes, dessen Schiff der Fuchs, nach Amsterdam mit Holz.
- Fode Siordes, dessen Schiff die 4. Brüder, nach Amsterdam mit Holz.
- Heinrich Andersen, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
- Mattbieß Joers, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Cappel mit Glas.
- Johann Koster, dessen Schiff Elisabeth, nach Amsterdam mit Holz.
- Christian Brand, dessen Schiff die Hoffnung, nach Greiffswalde mit Seyffe.
- Michel Grawig, dessen Schiff Elisabeth, nach Penemünde mit Holz.
- Detloff Nelsen, dessen Schiff Johannes, nach Wollgast mit Holz.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 22ten bis den 28ten Nov.

- Schiffer Christian Stoffregen, dessen Schiff Johannes, von Wollgast mit Geträyde.
- Dans Bentsch, dessen Schiff Catharina, von Colberg mit Ballast.
- Jürgen Unschauen, dessen Schiff St. Jacob, von Fehmern mit Geträyde.

- Daniel Wielow, dessen Schiff der fliegende Hirsch, von Lübeck mit allerhand Städ-Güter.
- Jacob Wogelitz, dessen Schiff St. Anna, von Stralsund mit Eysen und Thran zc. zc.
- Johann Kautenberg, dessen Schiff Zachaus, von Lübeck mit Geträyde.
- Johann Gramzow, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Geträyde.
- Christoph Schack, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Geträyde.
- Detloff Nelsen, dessen Schiff Johannes, von Anclam mit Geträyde.
- David Hütting, dessen Schiff Lucia, von Pudagla mit Geträyde.
- Daniel Gebbs, dessen Schiff die Hoffnung, von Anclam mit Geträyde.
- Pieter Fodes, dessen Schiff Siemon, von Amsterdamm mit Hering.
- David Wegener, dessen Schiff die 3. Brüder, von Anclam mit Geträyde.
- Jochim Schwarz, dessen Schiff Johannes, von Penemünde mit Geträyde.
- Peter Näske, dessen Schiff Tobias, von Amsterdamm mit Hering.
- Ibe Douves, dessen Schiff die Burg von Amsterdam mit Hering zc. zc.
- Christoph Wäper, dessen Schiff Pring Friederich von Penemünde mit Geträyde.
- Friedrich Bartelt, dessen Schiff Justina, von Lübeck mit Städ-Güter.
- Christoph Redepening, dessen Schiff St. Michael, von St. Petersburg mit Tsch und Dampff.
- Johann Hillmann, dessen Schiff Tobias, von Penemünde mit Dehl.
- Martin Manthey, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Geträyde.
- Heinrich Wentz, dessen Schiff Fortuna, von Penemünde mit Hering und Geträyde.
- Johann Fr. Däer, dessen Schiff die Hoffnung, von Usedom mit Geträyde.
- Joh. Katsch, dessen Schiff Fortuna, von Demmin mit Geträyde.
- Michel Schmid, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Demmin mit Geträyde.
- Christian Schmid, dessen Schiff Pring August Wilhelm, von Königsberg mit Feinfaat, Butter, Käse, Tsch, zc. zc.
- Jochim Staebel, dessen Schiff die Hoffnung, von Greiffswald mit Erdenzeug.

Jacob Brandenburg, dessen Schiff Johannes,
von Wolgast mit Geträde.

Johann Wegner, dessen Schiff St. Michael,
von Königsberg mit Geträde, Butter
und Käse.

Hans Tanch, dessen Schiff Johannes, von

Greifswalde, mit Erbenzeug und Ge-
träde.

Jürgen Neumann, dessen Schiff die 2. Brä-
der, von Königsberg mit Ballast.

Johim Lüpfke, dessen Schiff Johannes, von
Königsberg mit Ballast.

14. Woll- und Geträde-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 22. bis den 29. Nov.

Ort	Wolle der Stein	Wolzen der Wispel	Stoggen der Wispel	Gerste der Wispel	Malz der Wispel	Erbsen der Wispel	Haber der Wispel	Brotweiz der Wispel	Dorren der Wispel
Stettin	3 Mthl. 20g.	32 b. 34 M.	22 b. 23 M.	18 b. 19 M.	21 Mthl.	24 Mthl.	15 Mthl. 2g.	20 M.	7 M.
Uckerlande	—	23 Mthl.	20 Mthl.	—	15 M.	20 Mthl.	—	—	8 Mthl.
Anklam d. L. St.	1 R. 8gr.	24 M.	20 M.	12 b. 13 M.	13 b. 14 M.	17 b. 18 M.	9 b. 10 M.	—	—
Ueborn	2 M. 8gr.	24 b. 25 M.	20 b. 21 M.	14 Mthl.	15 M.	24 M.	10 M.	20 M.	7 Mthl.
Rehlin der L. St.	1 R. 8g.	26 Mthl.	20 b. 22 M.	13 b. 14 M.	14 M.	12 M.	16 M.	—	6 Mthl.
Treptow an der E. See der L. St.	1 Mthl. 8g.	24 Mthl.	18 b. 20 M.	14 Mthl.	—	18 b. 20 M.	10 Mthl.	—	4 Mthl.
Wasseraich d. L. St.	1 M. 12gr.	30 M.	22 M.	16 M.	17 M.	20 Mthl.	12 M.	22 Mthl.	8 Mthl.
Neudorff	2 R. 20g.	—	22 Mthl.	15 M.	—	—	9 Mthl.	12 Mthl.	6 Mthl.
Barz	—	24 M.	18 M.	18 M.	20 M.	26 M.	14 Mthl.	20 M.	8 M.
Gollnow	3 Mthl. 12g.	30 M.	26 M.	17 Mthl.	—	25 Mthl.	11 M.	—	—
Stargard	3 M. 14 b. 16g.	33 Mthl. 5 b. 33 M. 12 g.	20 b. 27 M.	19 Mthl. 5 b. 19 M. 12 g.	—	18 b. 20 M.	24 Mthl.	16 Mthl.	12 Mthl.
Daber	—	36 M.	24 Mthl.	6 M.	18 M.	24 Mthl.	16 Mthl.	—	—
Damm	3 M. 18 gr.	32 M.	20 M.	20 M.	20 M.	26 M.	—	—	8 Mthl.
Wangerin	3 Mthl. 12 g.	30 Mthl.	24 Mthl.	14 M.	—	24 Mthl.	12 M.	—	6 Mthl.
Massow	—	32 M.	24 M.	17 Mthl.	—	—	—	—	8 M.
Lebes	—	—	23 b. 24 M.	5 M.	—	—	24 Mthl.	—	—
Kriegswalde	3 M. 8gr.	32 Mthl.	24 Mthl.	—	—	—	8 Mthl.	—	—
Freyenwalde	2 M. 16 b. 4g.	32 Mthl.	25 Mthl.	16 M.	20 Mthl.	26 Mthl.	16 Mthl.	18 Mthl.	8 Mthl.
Byritz	—	32 Mthl.	25 Mthl.	20 M.	—	24 Mthl.	15 Mthl.	—	6 M.
Dahn	—	32 Mthl.	26 Mthl.	20 M.	—	30 M.	14 Mthl.	—	8 M.
Gibbichow	3 M. 12 gr.	30 Mthl.	24 Mthl.	20 Mthl.	20 Mthl.	24 Mthl.	16 Mthl.	18 Mthl.	9 Mthl.
Rangardten	—	—	26 M.	16 Mthl.	—	22 Mthl.	16 Mthl.	—	8 Mthl.
Platze	—	—	20 Mthl.	15 Mthl.	18 Mthl.	24 Mthl.	16 Mthl.	—	8 Mthl.
Polzin	3 Mthl.	—	24 M.	10 M. 8gr.	—	—	—	—	10 b. 11 M.
Rügenwalde	—	32 Mthl.	28 M. 16gr.	18 M.	—	—	23 M. 16 g.	—	—
Kammin	3 M. 8gr.	38 M.	20 Mthl.	14 b. 16 M.	16 Mthl.	16 Mthl.	16 Mthl.	14 Mthl.	10 Mthl.
Greiffenhagen	3 M. 18gr.	30 M.	24 Mthl.	18 Mthl.	16 Mthl.	—	—	—	—
Greiffenberg	2 M. 16g. b. 3 M. 8gr.	40 M.	24 Mthl.	26 Mthl.	—	16 b. 24 M.	16 Mthl.	—	—
Treptow an der E. See	3 M. 8gr.	32 Mthl.	24 M.	14 Mthl.	—	18 Mthl.	—	—	—
Neu-Stettin	—	28 Mthl.	18 b. 20 M.	12 M.	—	20 Mthl.	9 b. 10 M.	10 Mthl.	10 Mthl.
Polzin	3 M. 8gr.	42 Mthl.	29 M.	18 M.	22 Mthl.	28 Mthl.	16 Mthl.	40 Mthl.	8 Mthl.
Edlitz	—	36 Mthl.	26 Mthl.	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	36 Mthl.	25 Mthl.	16 M.	20 Mthl.	25 Mthl.	11 Mthl.	45 Mthl. Gehge.	24 Mthl.
der letzte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	2 M. 12 gr.	36 M.	26 M.	18 M.	—	24 Mthl.	12 Mthl.	40 M. Gehg.	10 Mthl.
Edlitz	3 M. 4 gr.	36 M.	27 M.	18 M.	—	—	10 M. 16 g.	—	26 Mthl.
Wahlitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. L. St.	3 M. 16 gr.	36 M.	28 M.	16 Mthl.	—	—	14 M.	14 M. Gehg.	8 Mthl.
Stolpe	—	30 Mthl.	25 Mthl.	20 M.	—	—	10 M. 12 g.	—	—
Lauenburg	4 M. 8 g.	36 Mthl.	28 M.	20 M.	—	24 Mthl.	12 Mthl.	—	8 M.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.